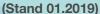


## NUTZUNGSBEDINGUNGEN PLANET LOLLIPOP



- Planet Lollipop wird von der WIKI Kinderbetreuungs GmbH ("WIKI") betrieben und ist eine Kinderbetreuungseinrichtung für die stundenweise Betreuung von Kindern der KundInnen des Shopping Centers.
- Die Nutzung von Planet Lollipop ist Kindern ohne Begleitung ab 3 bis maximal 10 Jahre für maximal 3 Stunden durchgehend gestattet. Kindern unter 3 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung eines Erwachsenen von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr gestattet, die Aufsichtspflicht liegt in diesem Fall bei der Begleitperson des Kindes. Die Aufsichtspflicht bei Geburtstagspartys für Kinder unter 3 Jahren liegt bei der Begleitperson des Kindes. An Samstagen und schulfreien Tagen ist die Nutzung von Planet Lollipop Kindern ab 3 Jahren vorbehalten. Beim ersten Besuch ist für den Altersnachweis auf Verlangen die E-Card des Kindes vorzuweisen.
- Nur volljährige Aufsichtspersonen dürfen Kinder an das Planet Lollipop-Aufsichtspersonal übergeben. Die Aufsichtsperson des Kindes muss zu jeder Zeit im FISCHAPARK Shopping Center GmbH anwesend sein. Die Kinder werden bei Abholung ausschließlich derjenigen Aufsichtsperson übergeben, die das Kind auch abgegeben hat, oder die von der Aufsichtsperson im Vorhinein als abholende Person ("Abholer") genannt wurde (Ausweispflicht!). Der Abholschein ist in beiden Fällen verpflichtend vorzuweisen. Die Abholung muss min. 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten des Planet Lollipop erfolgen. An besuchsintensiven Tagen (Wochenenden und Ferien) sind entsprechende Wartezeiten beim Check-In und Check-Out einzuberechnen.
- Die Aufsichtsperson muss das Planet Lollipopüber spezielle Bedürfnis-Aufsichtspersonal se des Kindes einschließlich sämtlicher Allergien und Krankheiten informieren. Kinder mit anste-

- ckender oder medikamentös zu behandelnder Krankheit, als auch Kinder mit Gips, ist ein Aufenthalt im Planet Lollipop nicht gestattet. Die Entscheidung obliegt dem diensthabenden Aufsichtspersonals des Planet Lollipop.
- Das Aufsichtspersonal von Planet Lollipop muss sich mit dem Kind verbal verständigen können und das Kind muss in der Lage sein, das Planet Lollipop Aufsichtspersonal verbal zu verständigen, wenn es Hilfe braucht. Andernfalls ist diesem Kind ein Aufenthalt im Planet Lollipop nicht gestattet. Auch diese Entscheidung obliegt dem diensthabenden Aufsichtspersonal des Planet Lollipop.
- Wenn offensichtlich Grund zur Sorge besteht, dass sich das Kind nicht wohl fühlt oder sich nicht an die Nutzungsbedingungen hält, wird die Aufsichtsperson des Kindes zu dessen Abholung kontaktiert. Die Aufsichtsperson ist diesfalls verpflichtet das Kind innerhalb von längstens 15 Minuten abzuholen.
- Die Eintrittskarte gibt dem Kind bzw. bei Kindern unter 3 Jahren auch der Begleitperson das Recht, während der Öffnungszeiten den Planet Lollipop in bestimmungsgemäßer Weise zu benutzen. Die Kosten für Planet Lollipop sind bei der Abholung des Kindes zu entrichten. Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen des Planet Lollipop ihre Gültigkeit. Ein Verweis aus dem Planet Lollipop wegen Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen befreit die Aufsichtsperson bzw. den Abholer nicht von der Entrichtung des Eintrittsgeldes.
- Für die Dauer von Reinigungs- bzw. Wartungsarbeiten kann Planet Lollipop oder einzelne Spielstationen gesperrt werden. Ein Anspruch auf Ersatz für eine außer Betrieb gesetzte Spielstation besteht nicht. Kurzzeitiger und/oder technisch bedingter Betriebs-

ausfall einzelner Anlagen gibt kein Recht auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.

- Die Einrichtungen im Planet Lollipop sind pfleglich und schonend zu behandeln und so zu benützen, dass keine Gefährdung der eigenen Person oder anderer Kinder bzw. Begleitpersonen erfolgt.
- Die Benützung von Planet Lollipop erfolgt bei Anwesenheit der Begleitperson auf eigene Gefahr. Die vorhandenen Sicherheitsvorrichtungen sind zu benutzten und die Hinweis- und Gebotsschilder bzw. Aufforderungen des Planet Lollipop Personals sind zu beachten. WIKI haftet nicht für Sachschäden, die ohne Verschulden oder durch bloß leichte Fahrlässigkeit der für sie handelnden Personen (insbesondere Aufsichtspersonal) entstehen.
- Es ist verboten Feuerzeuge/Zünder, Tiere, Lebensmittel, Spielzeuge und spitze oder harte Gegenstände in den Planet Lollipop mitzubringen, die eine Gefährdung für das Kind oder anderer Benützer hervorrufen können.
- Die Benützungshinweise sowie die geltenden Räumungsvorschriften im Brandfall sind zu beachten. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals von Planet Lollipop ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere im Brand- oder sonstigem Notfall. Im Evakuierungsfall werden die Kinder vom Personal des Planet Lollipop evakuiert und zum Sammelplatz (siehe Planaushang Evakuierungsplan) gebracht.
- Aus Sicherheitsgründen kann nur eine begrenzte Anzahl an Kindern aufgenommen werden. Planet Lollipop behält sich vor, situationsbedingt einen temporären Aufnahmestopp vorzunehmen. Je nach Auslastung entscheidet das Aufsichtspersonal situationsabhängig ob Kinder mit speziellen Bedürfnissen,

welche einem zusätzlichen Betreuungsaufwand bedürfen, mit Begleitung der Eltern/Aufsichtsperson in die Kinderwelt aufgenommen werden dürfen.

- Planet Lollipop behält sich vor, Kindern und deren Aufsichtspersonen die Benutzung von Planet Lollipop ohne Angabe von Gründen oder bei Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen zu verwehren sowie die Nutzungsbedingungen zu ändern.
- Im Planet Lollipop herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Sofern einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen sich als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Diese Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Regelungen ersetzt, die den beabsichtigten Zweck am ehesten er-
- Für mitgebrachte Gegenstände (insbesondere Wertgegenstände) kann keine Haftung übernommen wer-
- Mit der Abgabe der Kinder im Planet Lollipop akzeptiert die Aufsichtsperson die verbindliche Geltung der Nutzungsbedingungen. Die Aufsichtsperson stellt deren Einhaltung durch Unterweisung des Kindes oder sonstige geeignete Maßnahmen

